Sachkundeprüfung Versicherungsfachmann /-frau IHK

Allgemeines
Die gewerbsmäßige Ausübung der Versicherungsvermittlung und -beratung ist erlaubnispflichtiges Gewerbe. Eine der Voraussetzungen zur Erlangung der Erlaubnis ist der Nachweis angemessener Kenntnisse und Fertigkeiten. Der Nachweis kann u.A. erbracht werden durch eine erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung "Geprüfter Versicherungsfachmann /-frau IHK".
Zuständig für die Abnahme der Sachkundeprüfungen sind die Industrie- und Handelskammern.

1. Wer benötigt einen Sachkundenachweis?
Grundsätzlich bedarf jeder, der künftig als Versicherungsvermittler oder als Versicherungsberater tätig werden möchte, einer Erlaubnis, die wiederum nur erteilt wird, wenn der Vermittler oder Berater bei der IHK die notwendige Sachkunde nachweist. Die Sachkunde muss dabei grundsätzlich durch eine Sachkundeprüfung vor der zuständigen IHK nachgewiesen werden.
Es gibt aber Ausnahmen:

- Wer eine bestimmte berufliche Qualifikation besitzt (s.u.), muss seine Sachkunde nicht nachweisen.

- Wer von der Erlaubnis- und Registrierungspflicht befreit ist, braucht seine Sachkunde nicht nachzuweisen.
- Wer als gebundener Versicherungsvermittler für ein Versicherungsunternehmen tätig ist, das für ihn die volle Haftung übernimmt, wird ohne Überprüfung der Sachkunde durch die IHK als Versicherungsvermittler durch das Versicherungsunternehmen registriert. Das Versicherungsunternehmen hat allerdings für eine entsprechende Qualifizierung zu sorgen, ohne dass ihm die Art und Weise vorgeschrieben wird. Möglich sind z.B. speziell zugeschnittene interne oder externe Schulungen.
- Wer auf Antrag von der Erlaubnis befreit worden ist, wird ebenfalls als zugelassen registriert, ohne seine Kenntnisse durch die IHK prüfen lassen zu müssen.
- Wer als selbstständiger oder angestellter Vermittler mindestens seit dem 31. August 2000 ununterbrochen als Versicherungsvermittler tätig ist, bedarf keiner Sachkundeprüfung.

2. Was wird als Sachkundenachweis anerkannt?
Eine Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer BWV- oder IHK-Prüfung zum/r Versicherungsfachmann/-frau gilt als Sachkundenachweis.
(1) Folgende Berufsqualifikationen stehen einer erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gleich:
1. Abschlusszeugnis

a. eines Studiums der Rechtswissenschaft,
b. eines Studiums als Diplom-Betriebswirt oder -wirtin oder als Bachelor oder Master in einem Studiengang der Fachrichtung Versicherungen,
c. als Versicherungskaufmann oder -frau oder Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen,
d. als Versicherungsfachwirt oder -wirtin,
e. als Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK);

2. Abschlusszeugnis

a. als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn eine abgeschlossene Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau oder
b. als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn eine abgeschlossene allgemeine kaufmännische Ausbildung oder
c. als Finanzfachwirt (FH), wenn ein abgeschlossenes weiterbildendes Zertifikatsstudium an einer Hochschule und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung vorliegen;

3. Abschlusszeugnis

a. als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau oder
b. als Investmentfondskaufmann oder -frau
c. als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK)

wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung vorliegt.

(2) Ein Nachweis erfolgt durch Vorlage der jeweiligen Prüfungszeugnisse. Eine erforderliche praktische Erfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung soll durch eine Bescheinigung eines Steuerberaters oder eines Versicherungsunternehmens nachgewiesen werden. Eine erfolgreich ein Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie abschließende Prüfung wird als Nachweis anerkannt, wenn die erforderliche Sachkunde beim Antragsteller vorliegt. Dies setzt in der Regel voraus, dass zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung nachgewiesen wird.

3. Was sind die Inhalte der Sachkundeprüfung?
A) Die Sachkundeprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Die schriftliche Prüfung dauert 160 Minuten und findet voraussichtlich am Computer statt. Die praktische Prüfung dauert 20 Minuten.

- Der schriftliche Prüfungsteil erstreckt sich insbesondere auf die Sachgebiete:
- Versicherungsfachliche Grundlagen, mit folgenden Inhalten:
  - Lebensversicherung, private Rentenversicherung
  - Unfallversicherung
  - Berufsunfähigkeitsversicherung
  - Krankenversicherung, Pflegeversicherung
  - Haftpflichtversicherung
  - Kraftfahrtversicherung
  - Verbundene Hausratversicherung
  - Verbundene Gebäudeversicherung
  - Rechtsschutzversicherung
- Sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen sowie Grundzüge der staatlich und betrieblich geförderten Altersvorsorge.
- Rechtliche Grundlagen für die Versicherungsvermittlung und Versicherungsberatung.
- Anhand von praxisbezogenen Aufgaben soll nachgewiesen werden, dass die versicherungsfachlichen und rechtlichen Kenntnisse vorhanden sind und auch praktisch angewendet werden können.
- Der praktische Prüfungsteil wird als Simulation eines Kundenberatungsgespräches (Rollenspiel) durchgeführt. Hierbei soll der Nachweis erbracht werden, dass der Prüfungsteilnehmer über die Fähigkeiten verfügt, kundengerechte Lösungen zu entwickeln und anzubieten. Dabei kann der Prüfungsteilnehmer zwischen zwei Sachgebieten (a und b) wählen:

a. Vorsorge, mit folgenden Inhalten:

- Lebensversicherung,
- Private Rentenversicherung,
- Unfallversicherung,
- Berufsunfähigkeitsversicherung,
- Krankenversicherung,
- Pflegeversicherung

oder
b. Sach- / Vermögensversicherung, mit folgenden Inhalten:

- Haftpflichtversicherung,
- Kraftfahrtversicherung,
- Verbundene Hausratversicherung,
- Verbundene Gebäudeversicherung,
- Rechtsschutzversicherung.

Zum praktischen Prüfungsteil wird zugelassen, wer den schriftlichen Prüfungsteil bestanden hat.

B) Rahmenstoffplan
Zur besseren Transparenz wurde ein Rahmenplan zur Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Versicherungsfachmann/-frau IHK“ entwickelt. Er soll Prüflingen, Prüfern und Ausbildern als „Navigationssystem“ dienen und deutlich machen, welche Lerninhalte in den beiden Prüfungsteilen beherrscht werden müssen. Zur besseren Orientierung wurden drei Kategorien der Prüfungsrelevanz eingeführt. So steht
G- für Grundlagen, die zum Verstehen und zur Beantwortung der prüfungsrelevanten Inhalte zielführend sind
P- für im praktischen Prüfungsteil relevante Inhalte
S- für im schriftlichen Prüfungsteil relevante Inhalte
Durch die Zuordnung der Lerninhalte zu unterschiedlichen Taxonomiestufen, die im Rahmenplan genau erläutert werden, wird erkennbar, ob erlerntes Wissen lediglich reproduziert oder zur Findung von Lösungen herangezogen werden muss. Den Rahmenstoffplan entnehmen Sie bitte den Downloads.

4. Was kostet die Sachkundeprüfung?
Die Sachkundeprüfung kostet 320 Euro. Die Wiederholung nur des praktischen Teils kostet 180 Euro. Bei Rücktritt nach Anmeldebestätigung werden 140 Euro erhoben. Ein Rücktritt vor Anmeldebestätigung ist gebührenfrei.

5. Wie oft darf man die Prüfung wiederholen?

- Die Prüfung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
- Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.
- Die Handelskammer erteilt eine Bescheinigung über die erfolgreiche Ablegung der Sachkundeprüfung „geprüfter Versicherungsfachmann / -frau IHK“.

6. Verordnung und Satzung
Die Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung vom 15. Mai 2007 sowie die Satzung für die Sachkundeprüfung Versicherungsvermittler/ -berater entnehmen Sie bitte den nebenstehenden Downloads.

7. Musterprüfung
Eine Muster-Prüfung finden Sie hier.

8. Wer bietet Vorbereitungskurse für die Sachkundeprüfung an?
Vorbereitungslehrgänge zur Sachkundeprüfung führen unter anderem durch:
Das Institut für Berufsfortbildung der Versicherungswirtschaft Hamburg e.V.(IBV) www.ibv.de oder Tel.: (040) 44 03 22, Fax: (0 40) 44 86 64, E-Mail: info@ibv-hamburg.de
UNITECT.net, www.unirvm.com, E-Mail: info@unirvm.com oder Tel.: (030) 367 023 - 0
GOING PUBLIC ! AG & Co. KG, www.going-public.de, Tel.: (030) 68 29 85 - 0
Deutsche Makler Akademie (DMA), www.deutsche-makler-akademie.de, E-Mail: info@deutsche-makler-akademie.de oder Tel.: (0921) 75 75 860
Deutsches Institut für Finanzoeconomie und Recht GmbH, www.difoer.de , E-Mail: schneider@difoer.de
PRIMUS GbR – Das intelligente Bildungszentrum,www.primus-bildung.de/, E-Mail: boe@primus-bildung.de.
atheus-Akademie für Finanzdienstleistung GbR, www.atheus-akademie.de, E-Mail:info@atheus-akademie.de
inside Gesellschaft für Lern- und Informationssysteme mbH, www.elearning.de, E-Mail: info@inside-online.de, Tel.: (0241) 18292-20

9. Wann finden die nächsten Prüfungen statt?
Die nächsten Prüfungen finden statt am:

Prüfungstermine	**Anmeldeschluss**
09. / 10. Juni 2011	10.05.2011
08. / 09. September 2011	09.08.2011
13. / 14. Oktober 2011	13.09.2011
24. / 25. November 2011	25.10.2011

10. Wo können Sie sich zur Prüfung anmelden?
Bitte melden Sie sich nicht unvorbereitet zur Prüfung an. Die Teilnahme an der Sachkundeprüfung kostet 320 Euro. Die Gebühr können wir Ihnen bei Nichtbestehen der Prüfung leider nicht zurückerstatten. Auch eine Teilerstattung der Gebühr ist nicht möglich.
Ihre Anmeldung kann erfolgen per

a) **Online-Anmeldung** hier

b) **Beschreibbares Anmeldeformular** hier.

Das Anmeldeformular können Sie direkt online ausfüllen, ausdrucken und uns unterschrieben per Fax oder per Post zusenden.
Ihre Anmeldung richten Sie bitte an:

Handelskammer Hamburg
Geschäftsbereich Börse
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg
Fax: (040) 3 61 38 649